

Beschlussvorlage	6252/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6252/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Städtepartnerschaften; Zuschussverfahren		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt, dass ab sofort auf die jährliche Vorlage von Verwendungsnachweisen durch die Freundschaftskreise der Städtepartnerschaften zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuschussmittel verzichtet wird. Die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt behalten sich jedoch ein grundsätzliches Prüfungsrecht vor. Eine Eigenerklärung der Freundschaftskreise wie auch der freien Wohlfahrtsverbände ist zukünftig als Voraussetzung zur Auszahlung der Zuschüsse auskömmlich.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					

Die Abweichungen gegenüber der Ursprungsvorlage wurden grau hinterlegt.

Sachverhalt:

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit und Aktivitäten im Sinne der Städtepartnerschaften erhalten die drei Freundschaftskreise von der Stadt Mayen einen jährlichen Zuschuss. Bis 2019 waren dies pro Freundschaftskreis 833,33 €, ab 2020 wurde der Zuschussbetrag entsprechend den von Gremien im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln auf 1.000 € pro Jahr und Freundschaftskreis angehoben.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuschussmittel des zurückliegenden Jahres werden im Folgejahr durch die Freundschaftskreise Verwendungsnachweise vorgelegt, die von der Verwaltung und dem RPA geprüft werden. Nach Feststellung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Auszahlung des Zuschusses für das laufende Haushaltsjahr.

Beanstandungen der Verwendungsnachweise haben sich in den vergangenen Jahren nicht ergeben.

Es besteht der Wunsch aller Freundschaftskreise, zukünftig auf die für beide Seiten zeitaufwendige Zusammenstellung und Prüfung der Rechnungsunterlagen zu verzichten. Hinzu kommt aufgrund der Corona-Pandemie, dass die Freundschaftskreise im Corona-Jahr 2020 überwiegend keine größeren Ausgaben tätigen konnten und ihrem ausgezahlten Zuschuss somit kaum Ausgaben entgegenstellen können.

Städtepartnerschaften sind ein wichtiges Instrument der Völkerverständigung und des gegenseitigen Kennenlernens. Dabei leben Städtepartnerschaften von den zwischenmenschlichen Beziehungen und den Freundschaften der Bürger/innen, die ohne die vielfältigen Aktivitäten der Freundschaftskreise nicht denkbar sind. Aufgrund der großen Bedeutung der Arbeit der Freundschaftskreise für die Städtepartnerschaften hält die Verwaltung die Bezuschussung auch ohne konkrete Verwendungsnachweise für vertretbar. Die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt wollen sich jedoch weiterhin ein grundsätzliches Prüfungsrecht (z.B. durch Einsicht in das Kassenbuch, die Belege, den Bericht der Kassenprüfer etc.) vorbehalten. Dieses Vorgehen wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes dargelegt und in die Beschlussfassung aufgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich im Anschluss an die letzte Sitzung des Kulturausschusses eingehend mit dem Thema Zuschüsse befasst und einen Prüfungsbericht mit Vorschlägen zu Vereinfachungen vorgelegt (siehe Anlage).

Maßgeblich aus dem Bericht ist folgende Passage:

Da es hier um Beträge mit untergeordneter finanzieller Bedeutung geht und die Initiativen der Freundschaftskreise und Träger der freien Wohlfahrtspflege nicht im Verborgenen bleiben, kann eine Eigenerklärung aus Sicht der Rechnungsprüfung als ausreichend erachtet werden. Denn sofern diese Anlass zu Bedenken gibt oder nicht plausibel sein sollte, sind Nachfragen und Prüfungen selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Demnach sind Veränderungen möglich.

Am 19.01.2021 findet u.a. zu diesem Thema ein Gespräch der Vorsitzenden der Freundschaftskreise mit Oberbürgermeister Meid statt. Falls im Ergebnis eine Änderung dieser Beschlussvorlage nötig sein sollte, wird dies mündlich mitgeteilt.

Das Gespräch fand Corona bedingt noch nicht statt.

Unabhängig davon hat die Verwaltung dem Ausschuss für Kultur und Tourismus am 27.08.2020 mit Vorlage 6044/2020 mitgeteilt, dass sie am Ende jedes ersten Quartals im Jahr über die anstehenden Planungen mit den Partnerstädten informieren wird. Aufgrund der Corona-Pandemie und der noch nicht absehbaren weiteren Entwicklung wurden für das Jahr 2021 bisher keine Termine fest geplant. Kontakte fanden in den letzten Monaten digital statt.

Die neuen Passagen in dieser Vorlage wurden im Vorfeld mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Anlagen:

RPA Bericht freiwillige Leistungen